



**Wettkampfvorschriften
Bergturnfest
Braunwald
10. + 11. August 2019**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1 Durchführung	3
1.2 Teilnahme	3
1.3 Zuständigkeiten	3
1.4 Geltungsbereich Vorschriften	3
1.5 Angebote	3
1.6 Meldungen	4
1.7 Weisungen für den Wettkampf	4
2 Vereinswettkampf	5
2.1 Allgemein.....	5
2.2 Altersstufe Turnen 35+	6
3 Rahmenveranstaltungen	6
3.1 Sonntagsprogramm	6
Feines Burrä-z'Morgä-Bufferet zu lüpfigem Ländler für CHF 25.	6
4 Finanzen	6
4.1 Startgeld	6
4.2 Haftgeld	6
4.4 Festkarten.....	7
5 Rechtsbelehrung.....	7
5.1 Finanzielle Verpflichtungen	7
5.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	7
5.3 Proteste	7
5.4 Verhalten Teilnehmende/Vandalismus	8
6 Schlussbestimmungen	8
6.1 Anordnungen Wettkampfleitung/OK.....	8
6.2 Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften	9
Anhang	10
7 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe.....	10
7.1 Entscheid	10
7.2 Vergehen	10
7.3 Reglemente	10
7.4 Adressen	11

Hinweis: Wenn im folgenden Text männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Durchführung

Das OK-Bergturnfest Braunwald zusammen mit dem Glarner Turnverband führen das kleine aber feine Bergturnfest, Altersgruppe 35+ in Braunwald (Gemeinde Glarus-Süd) hoch über dem Alltag durch.

Die Wettkampfdaten sind: Samstag, 10. August 2019

Vereinswettkämpfe Turnen 35+ Fit & Fun

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am Bergturnfest 2019 sind alle in der VVA namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) teilnahmeberechtigt. Gastvereine aus befreundeten Verbänden sind herzlich willkommen.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein.

Mitglieder der Wettkampfleitungen, sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter sind startberechtigt.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Die Teilnehmeranzahl auf 250 Turnerinnen und Turner zu beschränken.
- Kategorien und Stärkeklassen können zusammengelegt werden.

1.2.3 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID, Fahrausweis) kann verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technische Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe ist das Ressort 35+ des GLTV zuständig.

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gilt für den Wettkampf 35+.

1.5 Angebote

Anlässlich des Bergturnfestes 2019 wird folgender Wettkampf angeboten:

1.5.1 Vereinswettkampf

Turnen 35+ Fit und Fun

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine müssen termingerecht an die Email-Adresse info@bergturner.ch erfolgen.

1.6.2 Termine

Folgende Termine (Poststempel/Maildatum) sind einzuhalten:

Anmeldeschluss für die Wettkämpfe Fit&Fun	28. Dezember 2018
Einzahlung Anmeldegebühr / Haftgeld	28. Dezember 2018
Mutationsmeldungen	28. Februar 2019
Namentliche Meldung Wertungsrichter	28. Februar 2019
Einzahlung Festkarten, Startgelder etc.	31. März 2019

1.6.3 Mutationen

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

■ Fit & Fun kann bis zu der nächsten durch 4 teilbaren Zahl aufgefüllt werden.

1.7 Weisungen für den Wettkampf

Es gilt für den Wettkampf jeweils die aktuellsten und fürs Jahr 2019 gültigen Weisungen und Wertungstabellen des STV.

Alle Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband, Zentralsekretariat, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau, Telefon: 062 837 82 00, E-Mail: stv@stv-fsg.ch, Internetadresse: www.stv-fsg.ch

1.7.1 Bekleidung und Werbung

Beim Vereinswettkampf unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild, sie darf die Bewertung nicht behindern.

Bezüglich Werbung gelten die Vorschriften für Werbung auf Tenüs an Anlässen des STV (Ausgabe 2001) oder die Weisungen der Fachverbände.

Für Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenü oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.7.2 Pflichten der Vereine

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter wie auch dem Organisator die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

1.7.3 Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Der Organisator und der GLTV lehnen jede Haftung ab. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

Alle Teilnehmenden, die in der VVA als turnende Erwachsene namentlich gemeldet sind und somit die STV-Mitgliederkarte haben, sind gemäss Reglement der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2 Vereinskamp

2.1 Allgemein

2.1.1 Wettkampf

Der Wettkampf wird als 3-teiliger Vereinskampf Fit und Fun durchgeföhrt.

2.1.2 Richterwesen

Vereine, welche Fit & Fun-Wettkampf bestreiten, müssen folgende Schiedsrichter stellen:

bis 10 Teilnehmer	1 brevetierten Schiedsrichter
ab 11 Teilnehmer	2 brevetierte Schiedsrichter

2.1.2 Altersstufen

Turnen 35+

Frauen-Männer 35 jährig und älter

$\frac{1}{3}$ darf zwischen Jahrgang 1994 und 1984 sein,
die übrigen müssen älter als Jahrgang 1984 sein.

Senioren. 55 jährig und älter

$\frac{1}{3}$ darf zwischen Jahrgang 1964 und 1984 sein,
die übrigen müssen älter als Jahrgang 1964 sein.

In den Altersstufen mit $\frac{1}{3}$ Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: 3 = 3,33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

2.1.3 Stärkeklassen

1. Stärkeklasse	24 und mehr Turnende
2. Stärkeklasse	19 bis 23 Turnende
3. Stärkeklasse	13 bis 18 Turnende
4. Stärkeklasse	8 bis 12 Turnende

2.1.4 Verletzungen

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arzzeugnis hat erst ab der nächstfolgenden Disziplin Gültigkeit.

2.1.5 Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten-/Disziplinenweisungen. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

In jedem Wettkampfteil, in jeder Disziplin können max. 10 Punkte und im vollständigen Wettkampf 30 Punkte erreicht werden.

2.1.6 Ranglisten

Es wird nur eine Rangliste erstellt:

2.2 Altersstufe Turnen 35+

2.2.1 Sparte Fit & Fun

Es gelten die Weisungen Fit & Fun, aktuelle Ausgabe
Folgende Disziplinen können gewählt werden:

Disziplin 1 (FF1) Fuss-Ball-Korb / Ballkreuz

Aufgabe 1a mit der grösstmöglichen Anzahl 4-er Gruppen
Aufgabe 1b mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen

Disziplin 2 (FF2) Unihockey im Team / 8-er Ball

Aufgabe 2a mit der grösstmöglichen Anzahl 4-er Gruppen
Aufgabe 2b mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen

Disziplin 3 (FF3) Moosgummiring / Intercross

Aufgabe 3a mit der grösstmöglichen Anzahl 6-er Gruppen
Aufgabe 3b mit der grösstmöglichen Anzahl 3-er Gruppen

Die Aufgaben a und b der Disziplinen 1 – 3 müssen unmittelbar nacheinander absolviert werden.
Eigenes Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

Nockenschuhe sind erlaubt, jedoch keine Nagelschuhe oder Schraubstollen. Das Einturnen auf der Wettkampfanlage ist untersagt. Es dürfen keine Handschuhe getragen werden. Der Einsatz von Haftmitteln (z.B. Harz) ist verboten.

3 Rahmenveranstaltungen

Samstag, Abendunterhaltung mit Tanz
Übernachtung im Lagerhaus oder Hotel

3.1 Sonntagsprogramm

Feines Buurä-z'Morgä-Buffet zu lüpfigem Ländler für CHF 25.

4 Finanzen

Jeder Verein hat gleichzeitig mit der Anmeldung die Anmeldegebühr (Haftgeld und entsprechendes Startgeld) einzuzahlen. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Einzahlung erfolgt ist.

4.1 Startgeld

Pro 3-teiliger Vereinswettkampf (Aktive, 35+)
→ (beinhaltet einen Leiterpreis)

CHF 200.-

4.2 Haftgeld

Für alle Vereine/Riegen/Mannschaften

CHF 200.-

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten (am Turnfest) nach dem Fest zurückerstattet, sofern bis spätestens zum Turnfest ein entsprechender Einzahlungsschein des Vereins vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

4.3 Haftgeldabzüge

Nicht Einhalten der Termine, pro Fall und Kalendertag	CHF 10.-
Fernbleiben von Vereinen	Verfall von Start- und Haftgeld
Fernbleiben von vereinseigenen Disziplinhelfern, Schiedsrichtern pro Fall	CHF 100.-
Verstoss bei Festkartenkontrolle	CHF 100.-

4.4 Festkarten

Alle aktiv Teilnehmenden des Turnfestes haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen. Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50 % des offiziellen Preises erhoben.

Bei offensichtlicher Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung kann je nach Schwere des Vergehens das Haftgeld ganz oder teilweise entzogen werden.

Nur Teilnehmende an Rahmenveranstaltungen lösen keine Festkarte und bezahlen keinen Eintritt.

4.4.1 Festkartentypen

Festkarte A Vereinswettkämpfe Fit&Fun 35+ inkl. Bahnfahrt Linthal-Grotzenbühl **CHF 85.-**
(1 Nachtessen, Unkostenbeitrag Infrastruktur, Eintritt Abendunterhaltung, Vereinspreis)

4.4.2 Rücknahme von Festkarten

Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen und gegen Vorweisung eines Arzteugnisses an der zentralen Meldestelle zum halben Preis zurückgenommen.

4.4.3 Nachlösen von Festkarten

Das Nachlösen von Festkarten inkl. zusätzlicher Leistungen des Organisationskomitees ist an der Meldestelle möglich.

5 Rechtsbelehrung

5.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den finanziellen Verpflichtungen (Start- und Haftgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

5.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.3 Proteste

Ist das Protest- und Rekurswesen in den Spartenvorschriften nicht geregelt, erfolgen die Abläufe gemäss Ziffer 5.3.1.

5.3.1 Proteste gegen Entscheide der Wettkampfleitung

Proteste gegen Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften, der Weisungen oder gegen Entscheide der Wettkampfleitung, müssen 15 Minuten nach erfolgter Bekanntgabe bzw. nach dem Ereignis, schriftlich beim zuständigen Wettkampfleiter oder Platzchef eingereicht werden.

Gleichzeitig ist eine Gebühr von CHF 100.- zu deponieren.

Die für den Wettkampf zuständige Wettkampfleitung (3 Personen) ist für die Behandlung des Protestes zuständig. Die Personen, die für einen Protest zuständig sind, werden vor dem Wettkampf durch die Wettkampfleitung bestimmt.

Sind Personen, die mit der Behandlung des Protestes zu tun haben, mit Vereinen oder beteiligten Personen verbunden, haben sie in den Ausstand zu treten. In diesem Fall ist durch die Wettkampfleitung bzw. durch die Stellvertretung eine neue Person für die Behandlung dieses Protestes zu berufen.

Proteste, die für den weiteren Verlauf eines Wettkampfes massgebend sind, werden unverzüglich behandelt. Proteste, bei denen kein direkter Einfluss auf den Wettkampf oder die Rangliste besteht, sind innert 5 Tagen zu behandeln.

Beim Ablehnen des Protestes verfallen die Protestgebühren. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Nach Möglichkeit erfolgt eine mündliche Vororientierung.

5.4 Verhalten Teilnehmende/Vandalismus

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, bei genügender Beweislage Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen. Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis CHF 2'000.-
- Ordnungsabzüge wie unter Pt. 7.2 geregelt
- Verfall Haftgeld
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine ein- bis dreijährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des GLTV.
- Die Sperre ist durch den Vorstand des GLTV zu beschliessen.

Zivilrechtliche Massnahmen bleiben bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen oder Diebstahl vorbehalten.

Massnahmen werden durch das OK und die Gesamtwettkampfleitung getroffen.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und der Organisatoren sind für alle Teilnehmenden des Anlasses verbindlich.

6.2 Korrekturen, Änderungen Wettkampfvorschriften

6.2.1 Änderungen

Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern resp. zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

6.2.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmenden über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden in den offiziellen Medien des GLTV bzw. des OK publiziert.

6.2.3 Interpretation

Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

**Glarner Turnverband
Wettkampfleitung Bergturnfest Braunwald 2019**

Anhang

7 Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

7.1 Entscheid

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen folgende Abzüge zum Tragen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Gesamtwettkampfleitung nach Absprache mit der jeweiligen Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte der Wertungsrichter und Platzchefs stützt.

7.2 Vergehen

	Abzug
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0.5–1.0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf, siehe im Sinne Ziffer 6.4	Disqualifikation

7.3 Reglemente

Die folgenden Reglemente sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten GLTV vom 16.12.1995, rev. 24.03.2007
- Vorschriften für Werbung auf Tenüs an Anlässen des STV (Ausgabe 2001)
- Dopingstatut des Swiss Olympic (Ausgabe 2002)

Die folgenden Weisungen sind zu beachten und haben Gültigkeit. Es gelten jeweils die aktuellsten Weisungen und Wertungen des STV:

- Weisungen Fit & Fun

Abkürzungen

Allgemein

STV	Schweizerischer Turnverband
VVA	Vereins- und Verbands-Administration
GLTV	Graubündner Turnverband
OK	Organisationskomitee
WL	Wettkampfleitung
WR	Wertungsrichter/Wertungsrichterin
35+	Frauen/Männer

Wettkampf

VW	Vereinswettkampf
WT	Wettkampfteil
WV	Wettkampfvorschriften

Fit & Fun

FFDisz1	Fuss-Ball-Korb / Ball-Kreuz
FFDisz2	Unihockey im Team / 8er-Ball
FFDisz3.	Moosgummiring / Intercross

7.4 Adressen

Anmeldungen unter: www.bergturnerin.ch oder www.bergturner.ch der

Anmeldung an: OK Bergturnfest Braunwald 2019
Sandra Aeberli
Kirchweg 68, 8755 Ennenda
Tel. 079 482 33 90 oder info@bergturner.ch

Wettkampfleitung Fit & Fun: Ressort Turnen 35+: Ruedi Menzi, Tel. 079 242 18 18
ruedi.menzi@bluewin.ch